



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 26.09.2006 Nr. 1 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/453/2006		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	16.08.2006	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	26.09.2006		Anhörung	

Beratungsgegenstand:
Wettbewerb "Freiheit Wolfsberg"

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des mit dem 1.Preis prämierten Entwurfes und in Absprache mit dem Investor die weiteren Schritte zur Realisierung des Vorhabens vorzubereiten. Soweit das Vorhaben nicht bereits als genehmigungsfähig gem. § 34 BauGB einzustufen ist, wird die Verwaltung beauftragt, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiheit Wolfsberg“ (ggfs. auch als Vorhabenbezogener Bebauungsplan) zu erarbeiten und das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB, sowie das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Am 15.9.2006 tagt das Preisgericht zur Beurteilung der Entwürfe, die zu dem von einem privaten Investor ausgelobten Wettbewerb eingereicht wurden. Da sich dieser Termin mit dem letztmöglichen Versand der Ausschussvorlagen überschneidet kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Ergebnis bekanntgegeben werden. Die Entwürfe werden somit in der Sitzung vorgestellt. Nach Möglichkeit soll der Verfasser des mit dem 1.Preis prämierten Entwurfes seine Ideen aufzeigen.

Übersichtskarte (unmaßstäblich)

